



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-71/2026

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	08.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	01.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	17.06.2026	beschließend

Betreff:

Benennung von Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Kommission nach § 72 HGO für den Aufgabenbereich "Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des MAS aus dem Mai 2023"

Sachdarstellung:

In der Zeit vom 8. – 10. Mai 2023 hat die Revision bzw. Überprüfung von feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch den Technischen Prüfdienst Hessen bzw. Medical Airport-Service (MAS) stattgefunden. Im Bereich der Feuerwehrehäuser wurden erhebliche Mängel festgestellt, deren Beseitigung über Jahre enorme finanzielle Mittel bindet.

Der seinerzeit eingerichtete Feuerwehrausschuss wurde durch Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9. August 2023 durch eine Kommission nach § 72 HGO für den Aufgabenbereich "Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des MAS aus dem Mai 2023" ersetzt. Die Kommission ist ein Hilfsorgan des Gemeindevorstandes.

Die Entscheidung über die Bildung einer Kommission obliegt dem Gemeindevorstand. Während die Hilfsorgane der Gemeindevertretung, die Ausschüsse, das Spiegelbild der Gemeindevertretung darstellen, werden die Mitglieder der Kommissionen im Zusammenwirken von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung bestimmt. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender jeder Kommission.

Der Gemeindevorstand bestimmt die Beigeordneten und deren Anzahl, die Gemeindevertretung ihrerseits bestimmt die Gemeindevertreter und deren Anzahl, die Mitglieder der Kommission werden sollen. Darüber hinaus können je nach Aufgabenstellung einer Kommission „sachkundige Einwohner“ von der Gemeindevertretung als Mitglieder gewählt werden.

Zur Beratung in fachlichen Fragen kann eine Kommission jederzeit weitere Personen (Sachbearbeiter, Bauamtsleiter, Bauhofleiter etc.) hinzuziehen. Diese sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Bei der Beschlussfassung zur Bildung der Kommission wurde festgelegt, dass diese aus

- drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes,
- drei Mitgliedern der Gemeindevertretung
- sowie drei sachkundigen Bürgern

paritätisch besetzt werden sollte.

In der 18. Sitzung der Gemeindevertretung am 18. September 2023 wurde Gemeindevertreterin Nicole Beckmann und Gemeindevertreter Ulrich Müller entsandt. Als sachkundige Bürger wurden der Gemeindebrandinspektor Marco Amert und seine Stellvertreter Heiko Schäl und Björn Knoche in die Kommission gewählt. Für den Gemeindevorstand waren Bürgermeister Karsten Kalhöfer, 1. Beigeordnete Susanne Kubat und Beigeordneter Thorsten Wrage als Mitglieder benannt. Diese acht Kommissionsmitglieder waren stimmberechtigt.

Nach der Kommentierung zu § 72 HGO endet die Tätigkeit der Kommissionsmitglieder mit dem Ablauf der Wahlzeit der Gemeindevertretung. Eine neue Benennung ist erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2026 folgende Personen benannt:

1. Bürgermeister Karsten Kalhöfer (kraft Amtes)
2. Beigeordnete/r _____
3. Beigeordnete/r _____

Weiterhin wird der Gemeindevertretung empfohlen, als sachkundige Einwohner den Gemeindebrandinspektor Marco Amert sowie seine Stellvertreter Heiko Schäl und Björn Knoche zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Für die Kommission nach § 72 HGO für den Aufgabenbereich "Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des MAS aus dem Mai 2023" werden folgende Gemeindevertreter benannt:

1. _____
2. _____
3. _____

Als sachkundige Einwohner werden der Gemeindebrandinspektor Marco Amert sowie seine Stellvertreter Heiko Schäl und Björn Knoche gewählt.